

Protokoll der 5. Sitzung der ARA-Kommission Meilen/Herrliberg/Uetikon am See

Datum/Zeit	2. November 2022 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer ARA
Vorsitz	Verena Bergmann-Zogg, Meilen
Mitglieder	Heini Bossert, Meilen Alain Chervet, Meilen – bis Traktandum 9 Thomas Dinkel, Herrliberg Peter Neuenschwander, Herrliberg Frank Lienhard, Uetikon am See Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister Thomas Buchmüller, Betriebsleiter
Gäste	Richard Haueter, AWEL Gian Levy, Holinger AG
Entschuldigt abwesend	Hansruedi Bosshard, Uetikon am See
Protokoll	Isolde Gubser, Sekretariat

Traktanden

0. Rücktritt Irene Ritz
1. Protokoll der Sitzung vom 17. August 2022 (bev)
2. Umfassender Bericht der BDO AG zur Jahresrechnung 2021
 - Vorstellung (but)
 - Abnahme (bev)
3. Finanzrapport
 - Vorstellung (but)
 - Kenntnisnahme (bev)
4. Anschluss ARA Männedorf
 - Information Projektausschuss-Sitzung vom 22. September 2022 (but)
 - Stand der erweiterten Machbarkeitsstudie (leg)
 - Diskussion über Besitz Männedorf an ARA-Kommissionssitzungen (bev)

2. November 2022

5. Anschluss ARA Männedorf. Grenzbereinigung und Baurecht für Erweiterung ARA Rorguet. Grundsatzentscheid.
 - Grenzbereinigung und Baurecht für Erweiterung ARA Rorguet (bev)
 - Beschluss (bev)
 6. Namen des erweiterten Zweckverbandes
 - Vorstellen der Namensvorschläge (but)
 - Beschluss (bev)
 7. Bromid-Messkampagne vom April/Mai 2022
 - Resultate und Erkenntnisse (leg)
 - Kenntnisnahme (bev)
 8. Pumpwerk Steinrad I, Herrliberg. Entlassung als verbandsrelevante Anlage
 - Vorstellung (but)
 - Beschluss (bev)
 9. Sanierung Regenbecken Dollikon. Abrechnung.
 - Vorstellung der Abrechnung (but)
 - Abnahme der Abrechnung (bev)
 10. Organhaftpflichtversicherung
 - Vorstellung (but)
 - Rückmeldungen der Gemeinden Herrliberg und Uetikon am See (but)
 - Beschluss (bev)
 11. Personalwesen
 - Ausfälle (but)
 - Kenntnisnahme (bev)
 12. Verschiedenes (alle)
 - Tranchenbeschaffung für elektrische Energie ab 2024
 - Nächste ARA-Kommissionssitzungen (bev)
Donnerstag, 26. Januar 2023, **20.00 Uhr**
Mittwoch, 5. April 2023, 18.00 Uhr
-

0. Rücktritt Irene Ritz

Irene Ritz-Anderegg reichte beim Bezirksrat Meilen ein Gesuch um ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates Meilen ein. Aus gesundheitlichen Gründen sieht sie sich leider nicht mehr in der Lage, ihr Amt fortzuführen. Ihr Gesuch um Entlassung wurde vom Bezirksrat bewilligt.

2. November 2022

Der Gemeinderat bedauert den vorzeitigen Rücktritt von Irene Ritz ausserordentlich, hat aber gleichzeitig volles Verständnis für die Beweggründe: Die Gesundheit steht im Vordergrund. Irene Ritz hat während über fünf Legislaturen eine hervorragende Arbeit als Mitglied des Gemeinderats und als Ressortvorsteherin geleistet.

Der Gemeinderat wie auch die ARA-Kommission danken Irene Ritz für ihr sehr grosses und wertvolles Engagement zugunsten von Meilen und dem ARA-Zweckverband. Wir alle wünsch ihr von ganzem Herzen die notwendige Kraft und alles Gute.

1. Protokoll der Sitzung vom 17. August 2022

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 17. August 2022 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

2. Umfassender Bericht der BDO AG zur Jahresrechnung 2021

Ausgangslage:

Die BDO AG in Zürich (Revisionsstelle) hat vom 28. bis 30. März 2022 eine umfassende Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes ARA Meilen – Herrliberg – Uetikon am See und der Politischen Gemeinde Meilen geprüft.

Ergebnis der Revision:

Die Revisionsstelle hat die Prüfung der Jahresrechnung 2021 in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen und empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Anmerkungen und Empfehlungen aus der Berichtsperiode:

Die BDO AG hat keine Anmerkungen und Empfehlungen zur geprüften Berichtsperiode.

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Der Bericht über die umfassende Revision der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes ARA Meilen – Herrliberg – Uetikon am See vom 11. April 2022 der BDO AG wird genehmigt.

3. Finanzrapport

Vorstellung:

Der Finanzrapport vom 30. September 2022 zeigt eine normale Entwicklung der Aufwände und Erträge wie auch mit der Investitionsrechnung ist man generell auf Kurs.

Die ARA-Kommission nimmt zur Kenntnis:

Der Finanzrapport vom 30. September 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. November 2022

4. Anschluss ARA Männedorf

An der Projektausschuss-Sitzung vom 22. September 2022 wurde Folgendes beschlossen:

- 1) Der Einkaufsbetrag der Gemeinde Männedorf beträgt 2,25 Mio. Franken. Das Verbandsvermögen erhöht sich damit von 6,8 Mio. Franken auf 9,1 Mio. Franken
- 2) Die Gemeinde Uetikon am See beteiligt sich prozentual am Einkaufsbetrag. Die Gemeinde Männedorf entrichtet einen Investitionsbeitrag von 13,4 Mio. Franken (brutto) an den Anschluss der ARA Rorguet
- 3) Die Gemeinde Uetikon am See beteiligt sich prozentual am Investitionskostenbeitrag
- 4) Die zukünftigen Betriebskosten sind generell gemäss Statuten zu verteilen (Einwohner und Einwohnergleichwerte der abwasserrelevanten Betriebe)
- 5) Die Betriebskosten des Pumpwerks bei der ARA Männedorf werden im Verhältnis zu ihren Einwohnern und den Einwohnergleichwerte der abwasserrelevanten Betriebe auf die Gemeinden Männedorf und Uetikon am See verteilt
- 6) In Bezug auf die Revision der ZV-Statuten wird der ARA-Kommission der Name «Zweckverband ARA Rorguet» vorgeschlagen
- 7) Der Namensvorschlag geht zur Stellungnahme an die ARA-Kommission und die Verbandsgemeinden

Stand der erweiterten Machbarkeitsstudie:

Die Machbarkeitsstudie ist weitgehend entworfen. Sie enthält vier technische Massnahmen: Umbau der ARA Männedorf in ein Pumpwerk, Bau der Druckleitung, Erweiterung der ARA Rorguet und Neubau der gemeinsamen vierten Reinigungsstufe. Für die 4. Reinigungsstufe werden die Varianten Ozonung vor Filtration und PAK-Dosierung vor Filtration dargestellt, welche ähnlich hohe Investitionen und Flächenbedarf aufweisen, sich jedoch in den Betriebskosten deutlich unterscheiden.

Für die korrekte Darstellung des Kostenteilers wurde ein Gutachten durch die EVU-Partners AG, Aarau erarbeitet. Es gilt folgende Kosten korrekt auf die Gemeinden des neuen Zweckverbandes zu verteilen: Einkauf in Verbandsvermögen, Kosten zu Lasten Männedorf, Kosten zu Lasten Abwasserverband Rorguet, Betriebskosten und Jahreskosten. Die Kostenberechnungen sind noch in Arbeit.

Die erweiterte Machbarkeitsstudie wird bis Ende November 2022 fertig gestellt und dann an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 8. Dezember 2022 diskutiert.

Diskussion über Besitz Männedorf an ARA-Kommissionssitzungen:

Wird begrüsst, sobald der Gemeinderat Männedorf der erweiterbaren Machbarkeitsstudie zugestimmt hat.

2. November 2022

5. Anschluss ARA Männedorf. Grenzbereinigung und Baurecht für Erweiterung ARA Rorguet. Grundsatzentscheid.

Grenzbereinigung und Landabtausch zwischen Gemeinde und ARA Zweckverband:

Mit Alfred Brunner / Grundstückbesitzer westlich der ARA Rorguet wurde für die geplante Grenzbereinigung eine Einigung zur Mutationsvariante MV5-10 erzielt. Verena Bergmann hat ein Landabtausch zwischen der politischen Gemeinde Meilen und dem ARA-Zweckverband vorgeschlagen, mit dem Ziel, dass die ARA Rorguet vollständig auf eigenem Land steht und der Landabtausch zwischen Herrn Brunner und der ARA Rorguet stattfinden wird und nicht mit der Gemeinde Meilen. Daniel Noger erarbeitet einen entsprechenden Vorschlag. Sachliche Grundlagen, konkretes Angebot/Plan wie ein Landabtausch auf dem Areal Auto Graf sind zu überprüfen und werden im Januar 2023 erneut an der ARA-Kommissionssitzung vorgestellt.

Ausgangslage:

Der ARA-Zweckverband und die Gemeinde Männedorf streben einen Zusammenschluss an, sodass ab 2031 die Abwässer von Männedorf in der ARA Rorguet, Meilen gereinigt werden können. Zurzeit wird eine erweiterte Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Das Ingenieurbüro Holinger AG hat bereits eine erste Machbarkeitsstudie erarbeitet und präzisiert in einem zweiten Schritt deren Aussagen. Ziel ist es, präzisere Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses und zur technischen Machbarkeit zu erhalten. Der Anschluss der ARA Männedorf an die ARA Rorguet wird also vertieft geprüft. Für die Weiterbearbeitung sind Grundsatzentscheide betreffend Grenzbereinigung und Baurecht zu fällen.

Termine:

Der Entwurf der erweiterten Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Ende Jahr vorliegen. Nach Bereinigungs- und Verhandlungsrunden im Projektausschuss wird die erweiterte Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2023 der ARA-Kommission und anschliessend allen beteiligten Gemeinden zur grundsätzlichen Stellungnahme zugestellt. Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

Sommer 2023	Gemeindeversammlung Männedorf; Grundsatzentscheid und Kreditbewilligung Vorprojekt
Frühling 2025	1. Urnenabstimmung in allen Gemeinden; Projektierungskredit ARA, Baukredit Druckleitung, Änderung Zonenplan, ARA Statuten
Herbst 2027	2. Urnenabstimmung in allen Gemeinden; Baukredit
Sommer 2031	Betriebsaufnahme
Ende 2031	Übergabe umgestaltetes ARA Areal Männedorf

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Der Mutationsvariante MV5-10 wird grundsätzlich zugestimmt, was in der Machbarkeitsstudie entsprechend aufzunehmen ist.
- Daniel Noger verhandelt mit Herrn Brunner noch eine mögliche Rücktrittsklausel, falls der Souverän dem Projekt nicht zustimmen sollte.
- Landabtausch zwischen der Gemeinde Meilen und ARA Zweckverband ist zu prüfen.
- Sachliche Grundlagen, konkretes Angebot/Plan wie ein Landabtausch z.B. auf dem Areal Auto Graf sind zu überprüfen und werden im Januar 2023 erneut an der ARA-Kommissionssitzung vorgestellt.

2. November 2022

6. Namen des erweiterten Zweckverbandes

Neuer Name für den Zweckverband ARA:

Im Zusammenhang mit dem Anschluss ARA Männedorf und der Ausarbeitung des ersten Entwurfes zur Anpassung der Statuten wurde im Projektausschuss die Frage den Namen des zukünftigen Zweckverbandes zur Diskussion gestellt.

Der Name mit der Erweiterung der bisherigen Bezeichnung «Zweckverband ARA Meilen – Herrliberg – Uetikon am See – Männedorf» wäre sperrig. Deshalb kann sich der Projektausschuss den gemeindeneutralen Namen «Zweckverband ARA Rorguet» sehr gut vorstellen.

Die ARA-Kommission beschliesst:

Der beantragten Namensänderung „Zweckverband ARA Rorguet“ wird zugestimmt.

7. Bromid-Messkampagne vom April/Mai 2022

Resultate und Erkenntnisse:

Gian Levy fasst die Resultate der Bromid-Messkampagne 2022 wie folgt zusammen: Die Delica AG hat gemeinsam mit dem Labor des AWEL während mehreren Wochen im Werk 4 Abwasserproben entnommen und analysieren lassen. Die Auswertungen haben ergeben, dass Delica AG weiterhin an einzelnen Tagen höhere Bromidfrachten ins Netz einleitet, welche auf der ARA die unkritische Konzentration von 0.1 mg/l trotz Verdünnung im Netz überschreiten. Die Br-Frachten sind dennoch tiefer als zu Beginn der Messkampagne im Jahr 2019. Die Analyse konnte keinen systematischen Zusammenhang mit den Reinigungsprozessen bei der Delica AG bestätigen. Demgegenüber kann die Gleichzeitigkeit von spezifischen Produktionen mit hohen Bromidwerten aufgezeigt werden. Daher hat das Begleitteam entschieden, diese Endprodukte auf Bromid zu analysieren. Delica AG hat diese Produkte nicht wie vereinbart ins Labor gebracht, daher hat Holinger AG im allseitigen Einvernehmen im Oktober 2022 die identifizierten Produkte in einer Migros Filiale besorgt und ins AWEL-Labor gebracht. Die Analyse dieser Produkte erweist sich schwieriger als gedacht, da die Glace-Proben zuerst sehr aufwändig aufgeschlossen werden müssen, bevor sie mit den bekannten Analyseverfahren auf Bromid untersucht werden können. Die Resultate stehen daher noch aus.

In der erweiterten Machbarkeitsstudie für den Anschluss von Männedorf an die ARA Rorguet stehen zwei Verfahren für die 4. Reinigungsstufe im Vordergrund: die Ozonung/Filtration und die Dosierung von Pulveraktivkohle (PAK) vor der Filtration. Beide Verfahren weisen in etwa den gleichen Flächenbedarf auf und sind auch vom Investitionsvolumen her praktisch gleich teuer. Demgegenüber zeigt sich, dass die in Bezug auf Bromid unkritische Variante mit Aktivkohle bei den Betriebskosten rund Fr. 280'000.– pro Jahr teurer ist. Für die Ozonvariante werden Fr. 4.–/Einwohner und Jahr berechnet, bei der PAK-Variante ergeben sich Fr. 11.–/Einwohner und Jahr. Die Ozonvariante ist somit deutlich günstiger. Zudem ist die Ozonung in Bezug auf die CO₂-Bilanz besser und belastet die Faulung und Schlamm Entsorgung nicht zusätzlich.

Gian Levy hält ferner fest, dass die weiteren Untersuchungen gezeigt haben, dass in den beiden öffentlichen Schwimmbädern kein Bromid enthalten ist. Unregelmässig werden aber immer wieder Frachten aus Herrliberg gemessen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit mit privaten Schwimmbädern in Zusammenhang stehen. Ebenso haben die Analysen auf der ARA Männedorf ergeben, dass in dieser ARA nur sehr geringe Br-Konzentrationen gemessen werden.

2. November 2022

Das Abwasser von Männedorf würde daher die Br-Konzentration auf der ARA Rorguet verdünnen und die Situation verbessern. Die Machbarkeitsstudie wird mit der Ozonvariante ausgearbeitet und gleichzeitig die Kostensteigerung der Pulferaktivkohlevariante vollständig dargestellt.

Auf den Entscheid für den Anschluss der Gemeinde Männedorf ist dieser Unterschied der beiden Varianten voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung.

Ferner schlägt der Ingenieur vor, nach dem Entscheid über den Anschluss von Männedorf obige Ausgangslage mit den zuständigen Behörden vom AWEL und BAFU ausführlich zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu erörtern. Es könnte danach angezeigt sein, eine Pilotanlage mit einer mehrstufigen Zugabe von Ozon zu betreiben. Es ist grosstechnisch nachgewiesen, dass bei einer solchen gezielten Dosierung von Ozon die Bromatbildung reduziert und die Problematik somit entschärft werden kann.

Richard Haueter stellt auf Anfrage fest, dass es keine gesetzliche Handhabung gibt, mit welcher den privaten Poolbesitzern der Einsatz von bromidhaltigen Wasserdesinfektionsmitteln verboten werden kann. Zudem wäre es sehr schwierig, ein solches Verbot zu kontrollieren. Er erwähnt, dass in verschiedenen Gemeinden die Poolbesitzer im Zuge einer Baubewilligung oder einer Informationskampagne auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Die ARA-Kommission nimmt zur Kenntnis:

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Für private Poolbesitzer wäre diesbezüglich ein Merkblatt oder eine sogenannte Informationskampagne hilfreich.

8. Pumpwerk Steinrad I, Herrliberg. Entlassung als verbandsrelevante Anlage

Ausgangslage:

Die Badi Herrliberg inklusive Pumpwerk steht vor einer umfassenden Sanierung. Das Pumpwerk Steinrad I, befindet sich im Gebäude der Badi und entwässert einzig die Badi Liegenschaft. Das Abwasser wird in einer 210 m langen Leitung ins Pumpwerk Steinrad II gepumpt. Das Pumpwerk wird aktuell als relevante Anlage geführt, die gemäss Art. 4, Verbandsstatuten in der Verantwortung des Zweckverbandes liegt. Dieser ist für den Betrieb, den Unterhalt, den Bau und die Erneuerung zuständig.

Entlassung als verbandsrelevante Anlage:

Das Pumpwerk Steinrad I hat keine übergeordneten Entwässerungsaufgaben, die es rechtfertigen würden, es in der Verantwortung des Zweckverbandes zu belassen. Das kleine Pumpwerk mit Druckleitung ist technisch einfach und sollte, wie bei Liegenschaftsentwässerungen üblich, durch den Eigentümer betrieben werden.

Im verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend Sonderbauwerke vom 21. August 2022 ist das Pumpwerk als Verbandsanlage aufgeführt, welches vom Zweckverband betrieben werden muss. Das Pumpwerk sollte daher auch vertraglich als verbandsrelevante Anlage entlassen und in die kommunale Pflicht überführt werden.

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Das Pumpwerk Steinrad I wird als verbandsrelevante Anlage entlassen.
- Das Pumpwerk Steinrad I wird in die Verantwortung der Gemeinde Herrliberg übergeben.

2. November 2022

- Der Projektleiter wird beauftragt, den Anhang des verwaltungsrechtlichen Vertrags zu ändern und der Gemeinde Herrliberg zuzustellen.

9. Sanierung Regenbecken Dollikon. Abrechnung.

Kreditbewilligung	ARAKo-Beschluss vom 20. Januar 2021	
Ausgabenkonto	7202.5130.00, INV 00010	
Kreditbetrag Kostenanteil Meilen (41 %) Kostenanteil Uetikon am See (59 %)	Fr. - inkl. MwSt.	Fr. 340'000.00 ohne MwSt. Fr. 139'400.00 ohne MwSt. Fr. 200'600.00 ohne MwSt.
Abrechnung Kostenanteil Meilen (41 %) Kostenanteil Uetikon am See (59 %)	Fr. - inkl. MwSt.	Fr. 368'587.20 ohne MwSt. Fr. 151'120.75 ohne MwSt. Fr. 217'466.45 ohne MwSt.
Mehrkosten (8.4 %)	Fr. - inkl. MwSt.	Fr. 28'587.20 ohne MwSt.
Begründung	Die Kostenüberschreitung wird in erster Linie durch die Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten verursacht. Die Bauarbeiten wurden durch eine Schlechtwetterperiode im Sommer 2021 mit sehr häufigen Regenfällen stark beeinflusst. Immer wieder wurde das Becken geflutet, die Arbeiten mussten unterbrochen und das Becken anschliessend wieder gereinigt werden. Während längerer Zeit mussten die Arbeit gänzlich eingestellt werden. Zudem erwies sich das Herausspitzen der Betonschalen als deutlich aufwändiger als angenommen.	
Spezielle Hinweise	keine	
Abgleich Finanzabteilung	13. Oktober 2022	

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Die Kreditabrechnung betreffend Sanierung Regenbecken Dollikon über Fr. 368'587.20 mit Mehrkosten von Fr. 28'587.20 wird genehmigt.

10. Organhaftpflichtversicherung

Ausgangslage:

Der ARA-Zweckverband hat keine Organhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Gemeinde Herrliberg verfügt auf Anfrage Stefan Sulzer/Leiter Finanzen bzw. telefonischer Auskunft von Walter Trüb/UBV Lanz AG vom 9. August 2022 über keine Organhaftpflichtversicherung.

Die Gemeinde Uetikon am See verfügt gemäss E-Mail vom 30. Mai 2022 über keine Organhaftpflichtversicherung.

Einzig die Gemeinde Meilen hat eine Organhaftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser sind jedoch nur die Delegierten der Gemeinde Meilen miteingeschlossen.

Rückmeldungen der Gemeinden Herrliberg und Uetikon am See:

Die Gemeinde Herrliberg wird (analog Meilen) nur für Ihre Kommissionsmitglieder eine Organhaftpflichtversicherung abschliessen.

2. November 2022

In der Gemeinde Uetikon am See hat man sich gegen eine Organhaftpflichtversicherung entschieden.

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Jede Gemeinde wird nach Bedarf einzeln für ihre Delegierten eine Organhaftpflichtversicherung abschliessen.

11. Personalwesen

Ausfälle:

Ein Mitarbeiter ist infolge eines Unfalls bis auf weiteres 20 % arbeitsunfähig. Im Weiteren hat sich die Situation aber stabilisiert und Dank einem hervorragenden Team kann der laufende Betrieb aufrechterhalten bleiben.

12. Verschiedenes (alle)

Tranchenbeschaffung für elektrische Energie ab 2024:

Der aktuelle Energielieferungsvertrag ist noch bis Ende Dezember 2023 gültig. Ab Januar 2023 stimmt die ARA-Kommission einer Tranchenbeschaffung zu.

Energiemangellage Zürich:

Organisatorisch hat sich der Kanton dafür so aufgestellt, dass alle beteiligten Amtsstellen und Partnerorganisationen vernetzt sind und im regelmässigen, der Situation angepassten Austausch stehen. Dafür wurde der Führungsausschuss Energiemangellage unter der Leitung der Baudirektion (zuständig: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) gebildet, dem neben den relevanten kantonalen Stellen auch die Gemeinden und die Energieversorgungsunternehmen angehören.

Welche Betriebe sind von Verboten, Beschränkungen und Kontingenten im Zusammenhang mit der Energiemangellage ausgenommen?

Derzeit ist noch nichts festgelegt – weder für Gas noch für Strom. In zwei Entwürfen für Verordnungen zur Gasmangellage, welche bei den Kantonen noch in der Vernehmlassung sind, sind Ausnahmen für sogenannte geschützte Verbraucher vorgesehen. Es sind dies:

- Spitäler, Alters- und Pflegeheime (Kontingentierung)
- Praxisräume für medizinische Behandlungen und Geburtshäuser
- Privathaushalte
- Polizei und Feuerwehr
- Trinkwasser- und Energieversorger
- Abwasserreinigung, Abfallentsorgung sowie Weichenheizungen

Welche Vorkehrungen sind bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA) für den Fall eines Stromausfalls zu treffen?

Die Inhaber einer ARA sind verpflichtet, über ein Notfallkonzept zu verfügen und geeignete Massnahmen zu treffen, um das Risiko einer Gewässerverschmutzung zu minimieren. Bei einer Strommangellage können Grossverbraucher aufgefordert werden, ihren Stromverbrauch um eine bestimmte Menge zu senken (Kontingentierungen).

2. November 2022

Die Betreiber einer ARA sind aufgefordert, Stromsparingpotenziale zu identifizieren und bei Bedarf umzusetzen. Von zyklischen Abschaltungen sind ARA, sofern das aufgrund der Netztopologie technisch möglich ist, nicht betroffen. Die Betreiber einer ARA sollten bei ihrem Stromnetzbetreiber frühzeitig klären, ob die ARA sowie die Sonderbauwerke im Einzugsgebiet (z.B. Pumpwerke) in dieser Phase unterbruchfrei versorgt werden können.

Als Energiesparmassnahme wurden die Rampen für die Rezirkulation von NK-Zellen in die DN-Zellen abgestellt bzw. sind weniger in Betrieb.

Zudem klärt der Betriebsleiter mit den zuständigen EW-Betreibern ab, ob die ARA und die Sonderbauwerke über das Stromnetz so geschaltet werden können, dass ein unterbruchsfreier Betrieb möglich ist oder welche Massnahmen zu treffen wären.

Umbau Schlammfäulung:

Die 1. Etappe, die Abdeckung des Schlammstapel ist abgeschlossen. Diese Abdeckung erhöht den Gasertrag um ca. 8 %.

Der Bericht für die 2. Etappe wird bis Ende November 2022 fertiggestellt. Der Projektantrag für die 2. Etappe wird auf die nächste ARAKo Sitzung vom 26. Januar 2023 bereitgestellt.

Regelbasierte Kanalnetzbewirtschaftung:

Die dynamische Regenwasserbewirtschaftung wird die Holinger AG zusammen mit Reto Walder an der nächsten Klärwertertagung im November 2022 vorgestellt.

Nächste Sitzungstermine 2023:

- **Donnerstag, 26. Januar 2023, 20.00 Uhr**
- Mittwoch, 5. April 2023, 18.00 Uhr
- Montag, 19. Juni 2023, 18.00 Uhr
- Mittwoch, 23. August 2023, 18.00 Uhr
- Montag, 6. November 2023, 18.00 Uhr

Für das Protokoll:



Isolde Gubser, Sachbearbeiterin ARA

Verteiler:

- Mitglieder der ARA-Kommission
- Richard Haueter, AWEL Zürich
- Gian Levy, Holinger AG
- Thomas Buchmüller, Betriebsleiter
- Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister
- Gemeinderäte (Aktenuflage)

Versand: 11. November 2022